

# AMTSBLATT

## des Landkreises Landshut

Nr.: 47

Donnerstag, 30. Juli 2026

Seite: 351

### Inhaltsverzeichnis:

#### Mitteilungen des Landratsamtes:

..... Seite

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfettrach-Gruppe,  
Landkreis Landshut, für das Wirtschaftsjahr 2026 ..... 352

Haushaltssatzung des Schulverbandes Geisenhausen (Landkreis Landshut)  
für das Haushaltsjahr 2026..... 353

Vollzug der Baugesetze;  
Vorhaben: Antrag auf Nutzungsänderung zu einer Spielstätte für Flipperautomaten  
Antragsteller/in: Steinbeißer und Härtel eGbR, Helmut Steinbeißer,  
Frauenberger Straße 3, 84166 Adlkofen Bauort: 84032 Altdorf,  
Dekan-Wagnerstraße 3a Baugrundstück: Gemarkung Altdorf, Flurnr. 14/1 ..... 354

Manöver der Bundeswehr vom 03.09.2026 – 09.09.2026 ..... 355

Nachruf für Frau Monika Wandel ..... 355

#### Herausgabe, Druck und Vertrieb

Landratsamt Landshut  
Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach  
Telefon: 08703 9073-0

[amtsblatt@landkreis-landshut.de](mailto:amtsblatt@landkreis-landshut.de)  
[www.landkreis-landshut.de](http://www.landkreis-landshut.de)

#### Veröffentlichung

Das Amtsblatt erscheint in der Regel  
wöchentlich am Donnerstag. Laufender  
Bezug des Amtsblattes direkt durch den  
Landkreis Landshut.

**Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfettrach-Gruppe, Landkreis Landshut  
für das Wirtschaftsjahr 2026**

I.

Aufgrund des § 21 der Verbandsatzung und der Art. 40, 26 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt ab  
im **Erfolgsplan**

|                             |                 |
|-----------------------------|-----------------|
| in den Erträgen mit         | 1.240.800,00 €  |
| und in den Aufwendungen mit | 1.030.940,00 €. |

Der **Vermögensplan** schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.108.000,00 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 167.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen nach § 22 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2026 mit Schreiben vom 27.03.2026 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfettrach-Gruppe, Arth, Am Kirchberg 3, 84095 Furth öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Arth, 22.07.2026  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Pfettrach-Gruppe

gez.  
Hans-Peter Deifel  
1. Vorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 27.07.2026)

**Haushaltssatzung des  
Schulverbandes Geisenhausen (Landkreis Landshut)  
für das Haushaltsjahr 2026**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.753.000,00 €  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 102.000,00 €  
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen

(1) Schülerbeförderungsumlage

- a) Die beim Unterabschnitt 2900 „Schülerbeförderung“ ausgewiesene Unterdeckung von insgesamt 142.100,00 € wird zu einem Drittel, d. h. gerundet 47.340,00 €, nach der Zahl der Fahrschüler umgelegt.
- b) Die Zahl der Fahrschüler mit Anspruch auf Beförderung nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 beträgt 180 Schüler.
- c) Die Schülerbeförderungsumlage wird je Fahrschüler auf 263,00 € festgesetzt.

(2) Verwaltungsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr auf 1.185.738,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler und der Verbandsschüler (= Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- b) Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 auf 498 Schüler festgesetzt, davon 305 Grundschüler und 193 Verbandsschüler.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 2.381,00 € festgesetzt.

(3) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Keine weiteren Festsetzungen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Geisenhausen für das Haushaltsjahr 2026 mit Schreiben vom 28.07.2026 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Geisenhausen, Marktplatz 6, 84144 Geisenhausen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Geisenhausen, 29.07.2026  
Schulverband Geisenhausen

Gez.  
Martin Fischer  
Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 29.07.2026)

---

**Vollzug der Baugesetze;**

**Vorhaben:** Antrag auf Nutzungsänderung zu einer Spielstätte für Flipperautomaten  
**Antragsteller/in:** Steinbeißer und Härtel eGbR, Helmut Steinbeißer, Frauenberger Straße 3, 84166 Adlkofen  
**Bauort:** 84032 Altdorf, Dekan-Wagnerstraße 3a  
**Baugrundstück:** Gemarkung Altdorf, Flurnr. 14/1

Mit Bescheid vom 22.07.2026 erteilte das Landratsamt Landshut der Fa. Steinbeißer und Härtel eGbR, Helmut Steinbeißer, Frauenberger Straße 3, 84166 Adlkofen, die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben.

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Grundstücksnachbarn beteiligt. Gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) wird daher die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. **Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung bewirkt.** Die Genehmigung mit den damit verbundenen Auflagen liegt beim Bauamt des Landkreises Landshut innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag, Donnerstag und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 7:30 – 12:00 Uhr sowie Montagnachmittag von 13:30 – 15:30 Uhr und Donnerstagnachmittag von 13:30 – 17:00 Uhr) im Landratsamt Landshut, Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach zur Einsichtnahme auf. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Die Erhebung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Landshut  
gez.  
Simbürger

(Nr. 41N-1051-2025-BAUG vom 29.07.2026)

## Manöver der Bundeswehr

Eine Einheit der Bundeswehr hat folgendes Übungsvorhaben, angezeigt.

03.09.2026 – 09.09.2026

Markt Essenbach, Markt Ergoldsbach, Gemeinde Bayerbach bei Ergoldsbach, Gemeinde Neufahrn in Niederbayern, Gemeinde Postau, Gemeinde Weng, Gemeinde Wörth an der Isar

Es kommen Rad-Kfz zum Einsatz.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten und etwaige Munitionsfunde unverzüglich bei der Polizei mitzuteilen.

Manöverschäden sind umgehend bei der für das Schadensgebiet zuständigen Gemeinde anzumelden.

Landshut, 30.07.2026  
Landratsamt Landshut  
Sachgebiet 31

gez.  
Gläser

(Nr. 31-0930.4 vom 30.07.2026)

---

### NACHRU F

Am 25.07.2026 verstarb

**Frau Monika Wandel**

Die Verstorbene war in der Zeit vom 15.09.1969 bis 31.10.2010 als Verwaltungsangestellte zunächst beim Landkreis Rottenburg a. d. Laaber und nach der Gebietsreform beim Landkreis Landshut tätig.

Nach über 40-jähriger gewissenhafter und pflichtbewusster Tätigkeit schied Frau Wandel wegen Rentengewährung aus den Diensten des Landkreises aus.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Essenbach, den 28.07.2026  
Landratsamt Landshut

Alfred Holzner  
Landrat

Christiane Seifert  
Personalratsvorsitzende

(Nr. 12 vom 28.07.2026)

---